

Abstract zur Masterarbeit

**Kritische Auseinandersetzung mit Diversion im Jugendstrafrecht und
Analyse des Projektes „Teen-Court“**

von Axel Kohlmann

Im Laufe der letzten Jahre konnte ein Rückgang der registrierten Jugendkriminalität festgestellt werden. Betrachtet man hierzu die aktuelle Sanktionsforschung, so kann festgestellt werden, dass dies nicht auf härtere und stationäre Strafen zurückzuführen ist. Ganz im Gegenteil ist die Rückfälligkeit deutlich höher, werden Jugendstrafen, bzw. Jugendarrest vollzogen.

In der vorliegenden Arbeit wurde nun zunächst auf die historische Entwicklung des Jugendgerichtsgesetzes eingegangen und die wichtigsten Änderungen herausgearbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt wurde unter anderem auf den „Erziehungsgedanken“, die Einführung von Diversion in das Jugendstrafrecht gelegt, aber auch die besondere Problematik der Stigmatisierung von Jugendlichen auf Grund von formellen Strafen. Im weiteren Verlauf wurden die, speziell an den jugendlichen Sozialisationsprozess angepassten, §§ 45, 47 Jugendgerichtsgesetz analysiert und im Zuge der dadurch gewonnenen Möglichkeit explizit die Diversionsmöglichkeit des Projektes „Teen-Court“ analysiert. Die aus dem amerikanischen Raum stammende Idee der Gerichtsverhandlung, durchgeführt durch Jugendliche für jugendliche Beschuldigte, wurde zunächst historisch betrachtet, dann deren Aufbau und rechtliche Verankerung in Deutschland dargestellt. Als ein Hauptpunkt wurde hinterfragt, dass auf Grund der kontinuierlichen hohen Anzahl von Diversionsverfahren eine kritische Auseinandersetzung mit Diversion im Jugendstrafrecht erfolgen muss. Weiterhin wurde analysiert welche Chancen und Risiken sich aus einem Diversionsverfahren für den jugendlichen Straftäter, aber auch für den Strafverfolgungsapparat ergeben.